



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01116**
Datum: 05.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	26.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.
3. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der befristeten Personalstelle im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für eine Freiraumplanerin / Projektsteuerin zur Koordinierung und Abwicklung sowohl der GRW- als auch EFRE-Maßnahmen. Die Stelle wird befristet bis Ende 2023.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aktivierungspflichtige Investition	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei 88 %. Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Folgen bei Ablehnung

Die vorläufige Förderzusage ist u.a. an den Nachweis eines Durchführungsbeschlusses gebunden. Sofern dieser nicht vorliegt, kann die Förderzusage aufgehoben werden. Damit wären unter Umständen die Förderwürdigkeit in Gänze oder die Förderquote in Frage gestellt. Bereits verausgabte Planungsmittel sowie die Kosten für eine spätere Realisierung des Vorhabens wären dann mit einem höheren Eigenmittelanteil oder zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

Durch die Personalstelle werden auf Grund der Personalknappheit bereits seit mehreren Jahren beide EFRE und auch alle GRW - Maßnahmen bearbeitet.

Die Stelle ist bis Ende 2020 befristet. Auf Grund von Änderungen im Projektumfang und des zunehmenden Abstimmungs- und Genehmigungsaufwands verlängern sich die Laufzeiten für die Einzelvorhaben wie folgt:

Zeitschiene EFRE / Stadtumbau Ost:

Ein Projektabschluss für die EFRE- Maßnahme Holzplatz ist entgegen der ursprünglichen Zeitplanung nicht vor Ende 2021 zu erwarten.

Der abgestimmte Entwurf zur „Umfeldgestaltung Salinemuseum“ ist mit Mehrkosten verbunden, so dass neben den EFRE –Mitteln für den Umbau des Vorplatzes und des Bootsanlegers die restlichen Flächen nachfolgend mit Fördermitteln aus „Stadtumbau Ost“ realisiert werden. Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens erfolgt erst Ende 2022.

Zeitschiene GRW:

Bauliche Fertigstellung:

Radwege bis Ende 2021

- Regensburger Straße
- Delphinstraße
- Kaiserslauterer Straße
- Böllberger Ufer
- Holzplatz / Mansfelder Straße

Radweg Am Hohen Ufer bis Ende 2023

Brücken bis Ende 2022

- Salinebrücke
- Sandangerbrücke

Infrastruktur bis Ende 2022

- Slipanlage
- Bootsumtrage Mühlgraben
- Toilettenanlage Ziegelwiese

Infrastruktur Spielplatz Riveufer bis Mitte 2023 (in Abhängigkeit von der Fluthilfemaßnahme Riveufer)

Der verwaltungstechnische Projektabschluss (Verwendungsnachweise) erfolgt im jeweils darauffolgenden Jahr.

Wenn die Verlängerung der befristeten Stelle nicht beschlossen wird, können ab Ende 2020 die EF-RE- und GRW-Maßnahmen nicht weiter bearbeitet werden. Die Abwicklung der termingebundenen Maßnahmen kann nicht sichergestellt werden und Fördermittel müssten ggf. zurückgezahlt oder könnten nicht in Anspruch genommen werden. Der Gesamtwert der betroffenen Maßnahmen liegt bei 15,48 Mio. €.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2021	75.800,00	1.55401
		2022	77.000,00	
2023		78.200,00		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2018		8.54101108.705
		2019		
		2020	62.700,00	
		2021	110.700,00	
		2022	916.600,00	
	2023	508.000,00		
	Auszahlungen (gesamt)	2018	11.651,00	8.54101108.700
		2019	34.424,00	
		2020	149.000,00	
		2021	178.305,00	
2022		853.700,00		
2023	571.870,00			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024 2024	7.522,00 4.122,00	1.54101/52210100 1.55102/52210800
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung: E11

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

GRW-Maßnahme – Elsterradweg Am Hohen Ufer

- Baubeschluss -

Halle ist eine Stadt am Fluss. Landschaftlich reizvoll gelegen, verlaufen Elster und Saale durch eine abwechslungsreiche Aue mit zahlreichen Nebenarmen und zwischengelagerten Inseln mitten durch die Stadt. Darüber hinaus kann Halle aber auch auf eine interessante kulturgeschichtliche Entwicklung verweisen, die sich in der Kulturmeile entlang der Saale widerspiegelt. Burg Giebichenstein, historische Altstadtkante mit Moritzburg, Dom und Neuer Residenz tragen als architektonische Alleinstellungsmerkmale ebenso wie die Saline oder das neue Planetarium im alten Gasometer zur Unverwechselbarkeit der Stadt bei. Die lebendige Altstadt mit der Marktkirche und vielen kulturellen und gastronomischen Angeboten hat ebenso ihren Reiz, noch dazu, wo dies alles relativ komprimiert und auf kurzen Wegen zu erreichen ist.

Der GRW-Förderantrag zielt darauf ab, das touristische Potential der Stadt weiter zu entwickeln und die touristische Infrastruktur auszubauen. Ein Maßnahmeschwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau der touristischen Radwege im Stadtgebiet. Mit den beantragten Fördermitteln kann der Ausbau sowohl des Saale- als auch des Elster-Radwanderweges im gesamten Stadtgebiet durchgängig fertiggestellt werden.

Der Elsterradwanderweg, der von seiner Quelle an der tschechischen Grenze bis zur Mündung in die Saale ca. 250 km Streckenlänge umfasst, endet im Stadtgebiet. Der halesche Abschnitt umfasst ca. 7 km. Im Bestand wird der Elsterweg beinahe ausschließlich entlang von Straßen geführt, meist ohne separate Abgrenzung und teilweise in einem schlechten Ausbauzustand. Beim Elsterradweg liegt das Ziel der Antragstellung darin, die Trassenführung überhaupt erst einmal in Flussnähe zu verlagern und den Weg abschnittsweise in landschaftlich reizvolle Bereiche in Ufernähe zu führen. Dies ist aufgrund hoher Naturschutzauflagen nur in Teilen möglich. In den restlichen Abschnitten sollen durch Straßenausbau bzw. durch die Einordnung von straßenbegleitenden Radwegen die Oberflächen zumindest fahrradfreundlich gestaltet werden.

Im Abschnitt Am Hohen Ufer soll der Elsterradweg, beginnend am Ortsteil Beesen an der Straße „Am Wasserwerk“ ca. 1.550 m entlang des Ufers bis zur Röpziger Brücke bzw. zum Eierweg geführt werden. Mit der geplanten Trassierung wird der Radweg in den Uferbereich verlagert und autofrei geführt. Die Trasse soll für Radfahrende in beiden Richtungen befahrbar sein. Die verursachte Versiegelung wird an anderer Stelle im Stadtgebiet wieder ausgeglichen. Die Fällung eines Baumes, welcher durch die Baumschutzsatzung geschützt ist, wird notwendig und vor Ort durch eine Neupflanzung ausgeglichen. Des Weiteren gehen Waldflächen verloren, die in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt im Stadtgebiet wieder hergestellt werden.

Die Folgekosten erhöhen sich durch den Ausbau von extensiv genutzten Flächen um 11.644 € pro Jahr

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 31.01.2019 erhielt das Vorhaben uneingeschränkte Zustimmung. Es wurde als familienverträglich eingestuft. Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2018 (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04204 wurde auf einen Variantenbeschluss verzichtet.

Das Vorhaben unterliegt der baufachlichen Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes. Der Planungsausschuss wird über das Prüfergebnis informiert.

Der Tourismus ist mittlerweile ein ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor in der Region. Von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Übernachtungen deutlich von 293.478 auf 416.503 gestiegen (+41,9 %). Während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über diesen Zeitraum zwar gesunken ist, konnte Halle eine steigende Anzahl an Gästen verbuchen. Abgeleitet aus den Aufenthaltstagen sowie den durchschnittlichen Ausgaben der Gäste ergibt sich ein Bruttoumsatz im Tourismus von 213,43 Mio. Euro (194,03 Mio. inflationsbereinigt). Den größten Anteil an diesem Umsatz haben die 5,5 Mio. Tagesreisen mit 67 %, gefolgt von den Aufenthaltstagen in gewerblichen Betrieben (mehr als 10 Betten) mit 30 %. Ableitend aus dem Bruttoumsatz ergibt sich ein touristischer Einkommensbeitrag von 97,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Äquivalent von rund 5.400 Personen, die durch die touristische Nachfrage in Halle (Saale) ein durchschnittliches Primäreinkommen (= 18.000 Euro pro Kopf) beziehen. © BTE 2019, Aktualisierung und Ergänzung Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Halle (Saale) 2012 (dwif)

Durch den Tourismus entstehen in der Region neben einer relevanten Anzahl von Arbeitsplätzen und in der Folge auch von Beiträgen in die Sozialversicherungssysteme auch ein signifikanter Anteil am Steueraufkommen. Gemessen an den ermittelten Effekten ist der Tourismus im Hinblick auf Größe und ökonomischer Bedeutung als mittelgroße Branche zu charakterisieren, für die noch weiteres Entwicklungspotenzial besteht.

Dabei geht es neben der Qualifizierung und Ergänzung von Angeboten vor allem um die Verbesserung der Vernetzung und Erreichbarkeit. Ziel ist es daher, die für die touristische Entwicklung relevanten und überregional bedeutsamen Flussradwanderwege an Elster und Saale durchgängig im gesamten Stadtgebiet auf einen einheitlichen, sicheren und funktionsfähigen Ausbaustandard zu heben und abschnittsweise auf ufernähere und möglichst autofreie Trassen zu verlagern. Im Stadtgebiet konnten in den letzten Jahren zwar bereits einige Trassenabschnitte saniert und ausgebaut werden, nach wie vor gibt es aber auch qualitativ stark abfallende Wegebereiche, die sowohl im Hinblick auf Attraktivität und Nutzungsfreundlichkeit, vor allem aber auf Grund ihres Zustandes problematisch sind.

Abschnitt Am Hohen Ufer

Für den Elsterradweg trifft dies u. a. auf den Streckenabschnitt zwischen dem OT Beesen „Am Wasserwerk“ und der Röpziger Brücke zu. Die derzeitige Trassenführung des Elsterradweges erfolgt südlich des Wohngebietes, an der Straße „Am Hohen Ufer“ auf einem Plateau und wird dann Richtung Nord-Westen über die stark befahrene Kaiserslauterer Straße geleitet, wo der Radweg am Kreisverkehr Eierweg endet und auf den Saaleradwanderweg aufbindet. Die Elster ist im gesamten Abschnitt nicht sicht- und erlebbar.

Südlich der vorhandenen Trasse führt jedoch der im Rad- und Wanderstadtplan Halle (Saale) verzeichnete Saale-Wanderweg als unbefestigter Trampelpfad am Ufer der Weißen Elster- bzw. Saale entlang, teilweise durch Auwaldgebiet. Dieser Uferweg ist bereits im Freiraum- und Wegekonzept der Stadt Halle (Saale) vom 15. Januar 2015 verankert. Der Elsterradweg soll auf diese ufernahe und autofreie Trasse verlagert werden. Die geplante Trassenführung greift auf den am 29. April 2015 durch den Stadtrat beschlossenen Grundsatzbeschluss zurück. Die neue Trassenführung ist auch Bestandteil des im Februar 2020 vom Stadtrat beschlossenen Umsetzungsplans zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale).

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich zwischen OT Beesen „Am Wasserwerk“ und Röpziger Brücke entlang der Weißen Elster bzw. Saale. Uferbegleitend verläuft der Saale-Wanderweg als weitgehend unbefestigter Trampelpfad. Eine sanierungsbedürftige Gasleitung der EVH Netz Halle GmbH (EVH) verläuft parallel zum Ufer und wird durch die EVH von Bewuchs freigehalten. Die Lage des Trampelpfades entspricht daher in etwa dem Verlauf der Leitungstrasse.

Die Straße „Am Wasserwerk“ liegt ca. 1 m über dem Geländeniveau eines angrenzenden Pachtgartens. Ein 2 m breiter Rasenweg führt zwischen umzäunten Schrebergärten und 3 m hohen Stützmauern der Nachbargrundstücke hindurch zur Einmündung Malderitzstraße. Der Abstand zwischen den alten Mauern und der Umzäunung beträgt ca. 4,80 m.

Die Malderitzstraße ist eine geschotterte Straße mit einer diagonal querenden, 2 m breiten Entwässerungsmulde aus Großsteinpflaster. Sie verbindet die Schrebergärten mit der Malderitzstraße und hat ein Gefälle von ca. 9 %.

Ab der Einmündung führt der Rasenweg weiter Richtung Nordwesten. Die Breite zwischen Mauern und Gartenzäunen verringert sich auf 3,40 m. Zwischen Rasenweg und Mauer befindet sich eine Böschung, wodurch die nutzbare Wegebreite auf 2 m begrenzt wird.



Der Weg endet an einer Wiese und ein Trampelpfad führt entlang des Ufers, teilweise durch Auwald und an landseitigen Steilhängen einer Buntsandsteinhochfläche mit stellenweise steilen Uferbereichen vorbei.



Auf halber Länge, in Höhe der Elstermündung weitet sich der uferbegleitende Auenbereich aus. Hier befindet sich ein desolater Grillplatz und ein unbefestigter Hohlweg führt hoch zum nördlichen Plateau. Vor der Röpziger Brücke weitet sich der Auenbereich erneut auf und schließt an eine geschotterte Platzfläche vor der Brücke an.



Der Saale-Wanderweg liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“. Weitere geschützte Biotope sind Trocken-/ Halbtrockenrasen und Gebüsche trockenwarmer Standorte in den Hangbereichen. Der Mündungsbereich ist gekennzeichnet durch offene Wiesen- und Sukzessionsflächen.

Direkt angrenzend befindet sich das EU- Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ und das Fauna-Flora-Habitat (FFH) „Saale-,Elster-,Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“. Beide Schutzgebiete sind Teil des europäischen Natura 2000 Netzes.

Das geplante Vorhaben berührt verschiedene altlastenverdächtige Grundstücke (Gemarkung Wörlitz, Flur 4, Flurstücke 19/17 sowie 8/1 und Flur 6, Flurstück 517). Des Weiteren gibt es einen Verdacht auf Hohlräume in einem Bereich mit Altbergbau (Gemarkung Ammendorf, Flur 1, Flurstück 74). Es ist in diesen Bereichen eine fachtechnische Baubegleitung erforderlich. Eine Kampfmittelbelastung liegt nicht vor.

Die Trasse befindet sich nahezu vollständig im Überschwemmungsbereich der Weißen Elster und der Saale (HQ 10). Die Grundtragfähigkeit des Bodens ist bei ungünstigen hydrogeologischen Verhältnissen ohne tragfähigkeitsverbessernde Maßnahmen nicht gegeben.

3 Entwurfslösung

Der vorhandene, weitgehend unbefestigte Trampelpfad soll entlang des nördlichen Ufers parallel zu Elster und Saale zwischen dem OT Beesen „Am Wasserwerk“ und der Röpziger Brücke in einer Breite von 2,50 m grundhaft ausgebaut und mit Asphalt befestigt werden. Aufgrund der vorhandenen Topographie (teilweise steile Uferbereiche und landseitige Steilhänge mit Bepflanzung) ist die Trassenführung bereits vorgegeben. Aus- und Einbau erfolgen vor Kopf. An vier Engstellen sind Ufersicherungen erforderlich.

Darüber hinaus plant die EVH Netz Halle GmbH (EVH) die überalterte Gashochdruckleitung zu erneuern. Daher ist beabsichtigt, die beiden Baumaßnahmen in der Umsetzung zu koppeln und die Gasleitung unter den neuen Radweg zu verlegen. Durch die zeitliche Abstimmung beider Vorhaben werden Synergieeffekte ermöglicht. Naturschutzfachliche Beeinträchtigungen, welche durch zwei separate Eingriffe zu erwarten wären, können minimiert werden. Der Baubeginn ist für das Haushaltsjahr 2022 geplant und erfolgt in Abstimmung mit dem Radwegneubau. Da ein Austausch der Leitung nur in der heizungsfreien Periode zwischen April und Oktober stattfinden kann, ist das Bauende abhängig vom Baufortschritt. Die Maßnahme kann gegebenenfalls bis 2023 dauern.

Bedingt durch die räumliche Nähe zu den Natura 2000 Schutzgebieten wurde die Eingriffsverträglichkeit der Maßnahme in einer Vorprüfung untersucht und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Insbesondere die Auswirkungen auf Brutvögel, Fledermäuse, Fischotter, Biber, Fische und Zauneidechsen wurden hierbei geprüft. Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung zeigt, dass der direkte Eingriffsbereich des Radwegebereichs im Wesentlichen außerhalb der Gebietsgrenzen der Natura 2000 Gebiete liegt. Lediglich die punktuell erforderlichen Ufersicherungen befinden sich innerhalb der Gebietsgrenzen. Da keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zu erwarten sind, ist eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Es müssten jedoch frühzeitig Schutzmaßnahmen getroffen (Installation von Nistkästen/ Eidechsenzaun) und zeitliche Einschränkungen für die Bauausführung berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen des Radwegeneubaus auf die vorhandene Bepflanzung und deren Ausgleichsmöglichkeiten wurden in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ermittelt.

So entsteht ein Verlust an Waldflächen auf einer Größe von 1.600 qm, der auf Flächen der Stadt ausgeglichen wird. Standort- und Artenwahl erfolgt in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und Unteren Forstbehörde. Die Fällung eines Baumes außerhalb von Waldflächen, geschützten Biotopen und Gärten wird vor Ort ausgeglichen.

Der in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ermittelte Kompensationsausgleich wird teilweise aus dem Flächenpool „Kleingartenanlage Saaletal Lettin“ (Gemarkung Lettin, Flur 1, Flurstücke 5/1 – 5/38) gedeckt. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) und ist nicht Bestandteil des Vorhabens.

Darüber hinaus werden am Grillplatz insgesamt 21 Bäume neu gepflanzt. Als Ausgleich für den einen zu fällenden Baum, der unter die Baumschutzsatzung fällt, wird im Bereich der Mündung eine Bergulme gepflanzt, die das Ende des Weiße-Elster-Radwanderwegs betont. Drei Stieleichen fassen die Feuerstelle räumlich. Am Aufgang zum Hohlweg werden zwei Traubenkirschen und im ausgeweiteten Auenbereich acht Vogelbeeren und sieben Zierapfel im lockeren Raster gepflanzt. Auf Baustelleneinrichtungsflächen und in Bereichen mit Geländemodellierung erfolgt eine Wiesenansaat. Die Rampe in Beesen wird beidseitig mit niedrigen Sträuchern bepflanzt. Verwendet wird autochthones Pflanzenmaterial und Saatgut.

Die geplante Trasse wird zwischen dem OT Beesen „Am Wasserwerk“ und der Röpziger Brücke autofrei über einen 2,50 m breiten Asphaltweg geführt. Die Trasse soll für Radfahrende in beiden Richtungen befahrbar sein. Der Höhenunterschied zur Straße „Am Wasserwerk“ wird über eine Rampe überwunden und mit einem Geländer von 1,30 m Höhe gesichert. Aufgrund der Verbreiterung des Gartenwegs auf 2,50 m müssen die Einfriedungen und Zugänge zu den Gärten (Tore) auf einer Länge von 70 m versetzt und erneuert werden. Höhenunterschiede in den Eingangsbereichen der Gartengrundstücke werden durch ein- bis zweistufige Betonblockstufen ausgeglichen. In der Malderitzstraße sichern zwei bodenbündige Rahmengitterroste den Zugang zu den dortigen Gärten über die neu auszuformende Entwässerungsmulde aus Naturstein. An der Einmündung in die Malderitzstraße soll eine doppelseitige, drehbare Gatterschranke in einer Sperrbreite von 3 m eingebaut werden, um die unzulässige Befahrung mit KFZ zu verhindern. Die Bedienung erfolgt mittels Dreikantenschlüssel.

Der Radweg wird bis zur Einmündung der Weißen Elster in die Saale entlang des Ufers weitergeführt. Hier weitet sich der Auenbereich auf und der vorhandene Grillplatz wird neu gestaltet. Radiale Beton-Sonderelemente dienen als Sitzstufen. Die Fläche wird als Schotterrasen ausgebildet und im Zentrum befindet sich eine gepflasterte Mulde als Feuerstelle. In unmittelbarer Nähe werden drei Fahrradlehnenbügel aus Stahlrohr und ein Abfallbehälter aufgestellt.

Der Hohlweg zwischen Rastplatz und nördlichem Plateau dient als Baustellenzufahrt und wird aufgrund der Steillage mit Asphalt gebaut, der nach Fertigstellung als weiterer Zugang zum Uferbereich verbleibt.

Im Anschluss an den Grillplatz wird der Radweg bis zur Röpziger Brücke weiter entlang des Ufers geführt. Vor der Röpziger Brücke erfolgt der Einbau von zwei umlegbaren Pollern, um die unzulässige Befahrung mit KFZ zu verhindern. Die Bedienung erfolgt mittels Dreikant-schlüssel.

Aufgrund der schwierigen Geländesituation durch Steilhänge als auch steil abfallende Uferböschungen muss an drei Engstellen auf jeweils ca. 40 m Länge eine Ufersicherung aus Steinschüttungen hergestellt werden. Hierfür sind die Uferböschungen mit einer Neigung 1:2 auszubilden. Die Schüttungen werden mit Steinen der Größe LMB 5/40 gemäß Merkblatt Anwendung von Regelbauweisen für Böschungs- und Sohlsicherungen an Binnenwasserstraßen 2008 (MAR) ausgeführt. Im Fußbereich der Schüttung erfolgt die Sicherung, indem die Steine gegeneinander lagestabil verkeilt werden. Am Böschungskopf bilden Betonborde die uferseitige Begrenzung des Radweges. Ein Holmgeländer mit 1,30 m Höhe wird als Absturzsicherung aufgedübelt.

An der vierten Engstelle (Bau-km 1+170) ist die notwendige Standfestigkeit der Böschung nicht gegeben. Auf einem ca. 50 m langen Abschnitt muss die Böschung abgeflacht und von Gehölzen befreit werden. Die Steinschüttung wird in eine Betonunterbettung gesetzt. Der Böschungskopf wird mittels Streifenfundament ausgebildet. Auch hier wird ein Geländer mit einer 1,30 m Höhe aufgedübelt.

Der landseitige Hang muss an zwei Engstellen mit Mauerwinkeln gesichert werden.

Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Baulastträgern (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg, Außenbezirk Merseburg für den Abschnitt Saale und Landesbetrieb Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft für den Abschnitt Weiße Elster) abgestimmt.

Der Radweg wird in einer Ausbaubreite von 2,5 m als Asphaltweg gemäß ZTV Asphalt-StB 07 ausgeführt. Der Aufbau erfolgt nach Aufbau nach RStO 12, Tafel 4, Zeile 1 in der Belastungsklasse BK 0,3. Es wird die Frostempfindlichkeitsklasse 3 zu Grunde gelegt.

3 cm Asphaltdecke AC 5DL
23 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
15 cm HGT nach ZTV – Beton, Planumsbreite 3,60 m
(tragfähigkeitsverbessernde Maßnahme im Planum gemäß Vorgabe geotechnischer Bericht)

Das Bankett wird in Schotterrasen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt oberflächlich über ein Seitengefälle von ca. 2,5 % in das wegbegleitende Bankett. Entlang der Gartenanlage wird der Weg über eine Betonmulde entwässert und in die Grünfläche geführt.

An drei Stellen des Radweges werden Bänke aufgestellt. Eine Beleuchtung des Radweges ist nicht vorgesehen.

Die Genehmigung der Trassenänderung des Elsterradweges durch das Landesverwaltungsamt liegt vor.

4 Finanzierung

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei ca. 88 %.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

ERW Am Hohen Ufer		Ist	Ist	Übertrag	Plan	Plan	Plan	Plan	
PSP-Elemente	Kostenberechnung	2018	2019	nach 2020	2020	2021	2022	2023	Gesamt
8.54101108.700.900	Bauleistungen	0	0		0	115.205	785.600	538.870	1.439.675
8.54101108.700.800	Planungsleistungen	11.651	34.424	70.400	78.600	63.100	68.100	33.000	359.275
Gesamtkosten		11.651	34.424	70.400	78.600	178.305	853.700	571.870	1.798.950
8.54101108.705	Zuweisung v. Land, GRW 88,83%	0	0		62.700	110.700	916.600	508.000	1.598.000

Die Finanzierung wird mit der HH-Planung 2021 ff auf die Jahresscheiben angepasst.

Bauablauf

Die Baumaßnahme beginnt mit den notwendigen Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen sowie Fledermäuse Anfang 2021. Die Rodungsarbeiten erfolgen im Fällzeitraum zwischen Oktober 2021 und Februar 2022.

In Abhängigkeit der naturschutzrechtlichen Einschränkungen und der Abstimmung mit der EVH hinsichtlich des Leitungsneubaus in der Heizungsfreien Zeit wird die Bauzeit bis Ende 2023 dauern.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
	Steinschüttungen tlw. mit Beton	240.000	240.000
	Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	240.000	240.000
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen		
511	Herstellung	86.300	
520	Befestigte Flächen		
521	Baugrundverbesserung	11.650	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		
531	Wege	404.458	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
541	Einfriedungen	40.090	
543	Wandkonstruktionen	16.920	
544	Rampen, Treppen, Tribünen	998	
549	Sonstiges zur KG 540	4.500	
550	Einbauten in Außenanlagen		
559	Sonstiges zur KG 550	2.250	
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
561	Allgemeine Einbauten	28.160	
563	Orientierungs- und Informationssysteme	1.450	
569	Sonstiges zur KG 560	1.600	

570	Pflanz- und Saatflächen		
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	11.180	
572	Sicherungsbauweisen	8.500	
573	Pflanzflächen	29.125	
574	Rasen- und Saatflächen	3.120	
579	Sonstiges zur KG 570	15.440	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung	99.215	
594	Abbruchmaßnahmen	172.795	
595	Instandsetzungen	720	
597	Zusätzliche Maßnahmen	14.000	
	<i>Muscheln versetzen</i>	2.000	
	<i>Fledermaus-Nistkästen installieren (11 St.)</i>	3.000	
	<i>Zauneidechsen</i>	30.000	
599	Sonstiges zur KG 590	18.500	
	Summe Außenanlagen	1.005.971	1.005.971
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
732	Freianlagenplanung	136.573	
	ökologische Bauüberwachung (öBÜ)	8.000	
734	Ingenieurbauwerke HZ III min	26.445	
	Örtliche Bauüberwachung (öBÜ)	14.000	
735	Tragwerksplanung HZ III min	24.828	
	Örtliche BÜ	5.466	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	<i>Besondere Leistungen (Fällantrag, Leitungskoord., etc.)</i>	4.200	
	<i>BÜ Baugrubensicherheit / Böschungsstabilität etc.</i>	1.500	
740	Gutachten und Beratung		
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau		
	<i>Baugrundgutachten - Radweg</i>	7.158	
	<i>Baugrundgutachten - Ingbauwerk</i>	10.500	
	Artenschutz		
	<i>Quartierbäume / Kartierung Biotope / EuA Bilanzierung</i>	4.826	
	<i>Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse erfassen</i>	6.208	
	<i>Artenschutzfachbeitrag</i>	4.326	
	<i>Natura 2000 Voruntersuchung</i>	1.622	
747	SiGeKo Planung und Begleitung	2.100	
748	Altlasten (Baubegleitung)	4.000	
	Archäologische Einschätzung	4.000	
	Summe Baunebenkosten	265.752	265.752
	Gesamtsumme Netto		1.511.722
	Mehrwertsteuer 19%		287.227
	Gesamtsumme Brutto		1.798.949

5 Folgekosten

Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
Verkehrsflächen						
Asphaltflächen, bauliche Unterhaltung	0	m ²	0,00 €	4.400	m ²	3.740,00 €
Asphaltflächen, Reinigung	0	m ²	0,00 €	4.400	m ²	1.540,00 €
Pflaster- / Plattenflächen	0	m ²	0,00 €	100	m ²	130,00 €
unbefestigte Wegeflächen	910	m ²	0,00 €	0	m ²	0,00 €
Grünflächen						
Bäume	1	Stk	2,50 €	21	Stk	2.940,00 €
Strauchpflanzung/Bodendecker <1m	0	m ²	0,00 €	100	m ²	260,00 €
Rasenflächen	4.000	m ²	2.600,00 €	1.910	m ²	1.241,50 €
Wiesen	0	m ²	0,00 €	3.900	m ²	1.521,00 €
extensiv genutzte Flächen	5.500	m ²	0,00 €	0	m ²	0,00 €
Ingenieurbauwerke						
Steinschüttung	0	Stk	0,00 €	4	Stk	720,00 €
Einbauten, Ausstattung						
Beschilderung	0	Stk	0,00 €	6	Stk	120,00 €
Fahrradbügel	0	m	0,00 €	3	m	6,00 €
Betonelemente	0	m	0,00 €	60	m	78,00 €
Geländer / Barrieren	0	m	0,00 €	55	m	71,50 €
Abfallbehälter	0	Stk	0,00 €	1	Stk	19,50 €
Summe / Jahr (netto)			2.602,50 €			12.387,50 €
Mehrwertsteuer 19%			494,48 €			2.353,63 €
Summe / Jahr (brutto)			3.096,98 €			14.741,13 €

Die Folgekosten für die Flächenunterhaltung erhöhen sich um ca. 11.644 € pro Jahr, da zum Teil brachliegende, nicht unterhaltene Nebenflächen ausgebaut und in Nutzung genommen werden.

Darüber hinaus sind für die standortgerechte Erziehung und Pflege der 21 neuen Einzelbäume Maßnahmen entsprechend der ZTV Baumpflege über einen Zeitraum von 15 Jahren erforderlich. Das erste Jahr Fertigstellungspflege nach der Baumpflanzung ist Bestandteil der Baumaßnahme und wird mit gefördert. Für die restlichen 14 Jahre fallen im Durchschnitt 167 € pro Jahr und Baum an Unterhaltungskosten an.

Die Folgekosten erhöhen sich für den Fachbereich Bauen durch die Übernahme der Wege, Steinschüttungen, Beschilderung und Geländer um 7.522 € pro Jahr, die aus dem PSP-Element 1.54101/52210100 gedeckt werden.

Für den Fachbereich Umwelt erhöhen sich die Folgekosten durch die Übernahme der Grünflächen, Fahrradbügel, Betonsitzelemente und des Abfallbehälters um 4.122 € pro Jahr, die aus dem PSP-Element 1.55102 / 52210800 gedeckt werden.

Anlagen:

Anlage gesamt:

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Lageplan
- Anlage 3 Schnitte 1 und 2
- Anlage 4 Checkliste Barrierefreiheit